



GRÜNBERGER HEIMAT WOCHENZEITUNG

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTTEILE · BELTERSCHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

10. Februar 2022

Nr. 6 | 171. Jahrgang



Amtliche Bekannt- machungen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

1. Haushaltssatzung der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. I. S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg am 09.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

32.640.496 EURO

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

35.394.218 EURO

mit einem Saldo von - 2.753.722 EURO

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

100.000 EURO

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

100.000 EURO

mit einem Saldo von 0 EURO

mit einem Fehlbedarf von

- 2.753.722 EURO,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

- 974.512 EURO

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

1.626.447 EURO

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

5.274.200 EURO

mit einem Saldo von - 3.647.753 EURO
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

3.603.553 EURO

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

1.129.300 EURO

mit einem Saldo von + 2.474.253 EURO
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des

Haushaltsjahres von - 2.148.012 EURO

festgesetzt.

Ergebnishaushalt 2022 wird über die Entnahme aus Mitteln der ordentlichen / außerordentlichen Rücklage ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt 2022 wird über ungebundene liquide Mittel ausgeglichen.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.603.553 EURO festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.000.000 EURO festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 332 %

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 %

2. Gewerbesteuer auf 380 %

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 09.12.2021 beschlossene Stellenplan.

Der Magistrat wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 8

(1) Als nicht erheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürftig gelten

1. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,

2. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 7.500 EURO.

(2) Anstelle der Grenze von 7.500 EURO nach Abs. 1 Ziffer 2 gilt für überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

1. im Ergebnishaushalt die Grenze von 15.000 EURO, sofern dadurch die Aufwendungen des Budgets um nicht mehr als 25 % überschritten werden,

2. bei Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt die Grenze von 15.000 EURO, sofern dadurch das Investitionsbudget (Maßnahmenbudget) einschließlich der in früheren Jahren bereitgestellten Mittel nicht um mehr als 25 % überschritten wird.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach den §§ 102, 103, 105 und 115 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen durch die Kommunalaufsicht bei der Landrätin des Landkreises Gießen wurden unter dem Aktenzeichen 14/901-10/06 am 31. Januar 2022 erteilt und lauten: Hiermit genehmige ich der Stadt Grünberg gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

I. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt.

II. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der

HGO die Aufnahme des gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Grünberg zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehenen Gesamtbetrages der Kredite in der Höhe von

3.603.553,00 Euro

(in Worten: Drei Millionen sechshundertdreitausendfünfhundertdreifundfünfzig Euro).

III. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 für den in § 4 der Haushaltssatzung 2022 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

7.000.000,00 Euro

(in Worten: Sieben Millionen Euro).

III. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO für den in § 4 der Haushaltssatzung 2022 veranschlagten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

4.000.000,00 Euro

(in Worten: Vier Millionen Euro).

Für den Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Grünberg genehmige ich

IV. gemäß der §§ 115 und 103 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von

350.000,00 Euro

(in Worten: dreihundertfünzigtausend Euro).

V. gemäß der §§ 115 und 102 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

675.000,00 Euro

(in Worten: sechshundertfünfundsiebzigtausend Euro).

gez. Anita Schneider, Landrätin

3. Offenlage

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 14. bis 18. Februar 2022 und vom 21. bis 22. Februar 2022

nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 06401/804-130 (montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr, donnerstags bis 18 Uhr) im Zimmer 22, Stadthaus, Marktplatz 8, 35305 Grünberg, öffentlich aus.

Grünberg, den 04.02.2022

Der Magistrat der Stadt Grünberg
Marcel Schlosser, Bürgermeister

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Dieberggruppe für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. I. S. 318) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Dieberggruppe am 14. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 375.082 EURO

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 353.090 EURO

mit einem Saldo von **21.992 EURO**
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 376.082 EURO mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 370.590 EURO mit einem Saldo von **5.492 EURO**, mit einem **Überschuss** von **5.492 EURO**, **im Finanzhaushalt** mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **49.315 EURO** und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 413.000 EURO Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 645.000 EURO mit einem Saldo von -232.000 EURO Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 232.000 EURO Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 40.700 EURO mit einem Saldo von +191.300 EURO mit einem **Zahlungsmittelüberschuss** des Haushaltsjahres von **8.615 EURO** festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 232.000 EURO festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EURO festgesetzt.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen

Über die Dispositionszentralen ist hessenweit unter der

Rufnummer **116117**

ärztliche Hilfe in dringenden Fällen gewährleistet.

Sprechzeiten:

ÄBD-Zentrale Mittelhessen, Asklepios-Kliniken, Goetherstraße 4, 35423 Lich.

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.
Mittwoch, 14.00-00.00 Uhr. Freitag, 14.00-7.00 Uhr. Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr.

ÄBD-Zentrale Gießen, Klinikstraße 33, 35392 Gießen.

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.
Mittwoch, Freitag 14.00-00.00 Uhr. Samstag, Feiertag- und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr. Sonntag, 7.00-6.00 Uhr.

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienst

Die Dienstbereitschaft für außerhalb der üblichen Öffnungszeiten auftretende dringende Notfälle beginnt täglich um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Donnerstag, den 10. Februar 2022

Engel-Apotheke, Laubach, Bahnhofstraße 2, Tel. 06405/9123-0

Freitag, den 11. Februar 2022

Herde-Apotheke am Stadtturm, Lich, Am Wall 29 b, Tel. 06404/6671660 und Ohm-Apotheke, Mücke-Nieder-Ohmen, Bernsfelder Straße 6, Tel. 06400/5368

Samstag, den 12. Februar 2022

Gallus-Apotheke, Grünberg, Marktplatz 1, Tel. 06401/7523

Sonntag, den 13. Februar 2022

Ohm-Apotheke, Mücke-Flensungen, Bahnhofstraße 122, Tel. 06400/5367 und Hessen-Apotheke, Fernwald-Steinbach, An der Kirche 7, Tel. 06404/1717

Montag, den 14. Februar 2022

Linden-Apotheke, Grünberg, Rabegasse 19, Tel. 06401/90266

Dienstag, den 15. Februar 2022

Schloss-Apotheke, Grünberg, Rosengasse 2, Tel. 06401/1231

Mittwoch, den 16. Februar 2022

Privil. Hof-Apotheke, Lich, Unterstadt 25, Tel. 06404/2259 und

Ohm-Apotheke, Gemünden, Bahnhofstraße 14, Tel. 06634/917590

Donnerstag, den 17. Februar 2022

Hof-Apotheke, Laubach, Stifstraße 9, Tel. 06405/1363

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Bereich Gießen-Land Nord Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Den diensthabenden Zahnarzt erfahren sie im Internet unter www.kzv.de oder unter der kostenpflichtigen **Tel.-Nr. 01805/607011.**

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EURO festgesetzt.

§ 5**Wasserbenutzungsgebühr**

Die Wasserbenutzungsgebühr (Verkauf von Wasser) beträgt seit **1. Januar 2018** pro cbm **1,40 EUR (netto)**.

Grundgebühr

Die Grundgebühr für den Wasserzähleranschluss an die Versorgungsleitung wird je angefangenen Kalendermonat festgesetzt. Sie beträgt pro Kalendermonat seit 1. Januar 2018 **4,50 € (netto)** zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Wasserzählermiete

Die Wasserzählermiete beträgt netto pro Kalendermonat für

Wasserzähler bis zu

5 cbm Durchlass (QN 2,5)	0,80 EUR
10 cbm Durchlass (QN 6,0)	1,50 EUR
20 cbm Durchlass (QN 10,0)	3,10 EUR

Verbundzähler, Großwasserzähler **1,4 % der Anschaffungskosten**

Die Wasserzählermiete für Funkzähler beträgt netto pro Kalendermonat für

Wasserzähler bis zu

5 cbm Durchlass (QN 2,5)	1,80 EUR
10 cbm Durchlass (QN 6,0)	2,50 EUR
20 cbm Durchlass (QN 10,0)	4,10 EUR

Verbundzähler, Großwasserzähler **1,4 % der Anschaffungskosten**

Verwaltungsgebühr

Das vom Anschlussnehmer veranlasste Ableesen beträgt **15,00 EUR (netto)**.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der als Teil des Haushaltsplans am 14.12.2021 beschlossene Stellenplan.

§ 8

(1) Als nicht erheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürftig gelten

1. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,

2. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 5.000 EURO.

(2) Anstelle der Grenze von 5.000 EURO nach Abs. 1 Ziffer 2 gilt für überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

1. im Ergebnishaushalt die Grenze von 10.000 EURO, sofern dadurch die Aufwendungen des Budgets um nicht mehr als 25 % überschritten werden,

2. bei Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt die Grenze von 15.000 EURO, sofern dadurch das Investitionsbudget (Maßnahmenbudget) einschließlich der in früheren Jahren bereitgestellten Mittel nicht um mehr als 25 % überschritten wird.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das

Haushaltsjahr 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung Dieberggruppe wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Gemäß § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i.V.m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erteile ich die Genehmigung für den in der Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung Dieberggruppe zur Finanzierung von Investitionen vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 232.000,00 € sowie gemäß § 105 Abs. 2 HGO für den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in der Höhe von 100.000,00 Euro.

Gießen, 1. Februar 2022

Anita Schneider, Landrätin

III. Offenlage

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 4. bis 18. Februar 2022 bei dem Vorstandsvorsteher, Herrn Michael Harnack, Wiesenstr. 1, 35466 Rabenau, aus. Um telefonische Anmeldung unter 06407/950888 wird gebeten.

Grünberg, 1. Februar 2022

Michael Harnack, Vorstandsvorsitzender

Hundesteuerbescheide 2022

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Stadt Grünberg die Hundesteuerbescheide 2022 nicht versenden wird. Der zuletzt versendete Steuerbescheid behält seine Gültigkeit. Die

**Wichtige Telefonnummern****Notrufe – Notfalldienste**

Polizeistation Grünberg: Tel. 06401/91430

Überfall, Verkehrsunfall: Tel. 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen

für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst: Tel. 0641/794973-0

Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf: Tel. 112

Feuerwehr Grünberg: Tel. 06401/7810,

Fax 06401/210086

Stadtverwaltung Grünberg

Tel. 06401/8040, Fax 06401/804103

Bürgerhaus Gallushalle,

Hausmeister M. Theiß: Tel. 0151/46132127

Kinder- und Jugendbüro: Tel. 06401/903230

Behindertenbeauftragte Bärbel Babutzka,

Siedlungsstraße 6, Grünberg-Lumda:

(nach 17.00 Uhr) 06401/4048849

Koordinator für Gemeinwesenarbeit im Landkreis

Gießen – Bereich Grünberg

Gerrit-Scott Vogelgesang

Handy: 01 51 27 24 72 45

Nahverkehr

Anruf-Linien-Taxi (ALT), Firma Holzapfel:

Tel. 0171/4909700

Wasser-, Energieversorgung

Wasserwerk: Tel. 06401/91110,

Handy 0163/8111022

Oberhessen-Gas,

Friedberg: Tel. 0180/1006427

Ortsgericht Grünberg I

Sprechzeiten Do. von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus 1. Stock sowie nach Vereinbarung:

Tel. 06401/7268

Schiedsamt

Tel. 06401/2279713

Forstamt

Revierförsterei Grünberg (gesamter Stadtwald):

Tel. 0641/460460-0

Pflegedienste

Haus der Senioren: Tel. 06401/9210

Häusliche Alten- und Krankenpflege:

Tel. 06401/1733 oder 0172-6709948

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

Soziale Einrichtungen

Diakonisches Werk (Soziale Beratungsstelle):

Tel. 06401/223114-0

Sozialer Pflegedienst MOBI: Tel. 06401/91090

Jugend- und Drogenberatung

(Beratungszentrum): Tel. 06401/90236

Seniorenbüro Grünberg: Tel. 06401/22311414

Grünberger Tafel: Tel. 06401/22311418

Grünberger Klamotte: Tel. 0176/92113733

Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und

pflegebedürftige Menschen, Kleine Mühl-

gasse 8, Gießen: Tel. 0641/9790090

Pflegestützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühl-

gasse 8, Gießen: Tel. 0641/20916497

VdK-Kreisverband Gießen: Tel. 0641/9696899

EUTB Beratungsstelle Gießen – Ich bin dabei

e. V. Kostenlos Beratung und Unterstützung für

alle Menschen mit (drohender) Behinderungen

und deren Angehörige zu allen Fragen zur Re-

habilitation und Teilhabe. EUTB, Rödgener

Straße 76, 35394 Gießen, Telefon: 06 41/

98 43 84 85 oder Mail an

info@teilhabe-giessen.de

Hundesteuer für das Jahr 2022 ist am 01. Juli 2022 fällig und beträgt für jeden Hund 60,00 Euro; für jeden gefährlichen Hund nach § 5 Abs. 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Grünberg 600,00 Euro.

Der Magistrat der Stadt Grünberg

Sitzung des Ortsbeirates Weikershain

EINLADUNG

zur 6. Sitzung des Ortsbeirates Weikershain am Freitag, 18.02.2022, 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Weikershain.

Es gilt die aktuelle Abstands- und Hygiene-regelung!

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3. Bericht Ortsvorsteherin

4. 50 Jahre Großgemeinde Grünberg

5. Entwurf zum Regionalplan Mittelhessen

6. Benennung Wildschadenschätzer/-in

7. Sachstand Verkehrsregulierung L3146

8. Anfragen und Mitteilungen

9. Verschiedenes

Anita Weitzel, Ortsvorsteherin

Turnusmäßiger Austausch der Wasserzähler 2022

Ab sofort werden Mitarbeiter der von den Stadtwerken Grünberg beauftragten Firma Fritz GmbH & Co. KG, Reiskirchen-Ettingshausen, den turnusmäßigen Austausch der nach dem Eichgesetz abgelaufenen Wasserzähler durchführen.

Die Wasserzähler sind Eigentum der Stadtwerke Grünberg. Sie haben eine Eichgültigkeitsdauer von sechs Jahren und müssen danach ausgetauscht werden. Der Austausch findet in Grünberg und den Stadtteilen des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Grünberg statt.

Den Mitarbeitern der Firma Fritz GmbH & Co. KG, Reiskirchen-Ettingshausen, ist an allen Werktagen Zutritt zum Zähler zu gewähren. Der Austausch muss ohne Hindernisse möglich, insbesondere muss der Weg zum Wasserzähler frei geräumt sein.

Eine Kontrolle des Zählerstandes des ausgebauten Zählers ist sinnvoll, um spätere Widersprüche und Unklarheiten bei der Gebührenabrechnung zu vermeiden.

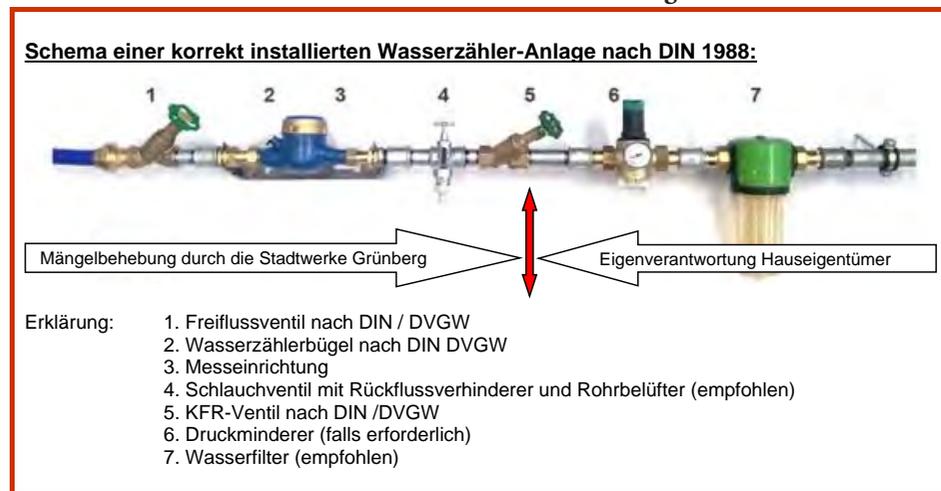
Hinweis: Der Wasserzählerwechsel ist kostenfrei, sollten jedoch Mängel an der Wasserinstallation festgestellt werden, werden

diese in diesem Zuge kostenpflichtig beseitigt. Wir bitten um Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis.

Stadtwerke Grünberg

Bärbel Lotz, Techn. Betriebsleiterin

Schema einer korrekt installierten Wasserzähler-Anlage nach DIN 1988:



Nach wie vor stellt das Trinkwasser das wichtigste Lebensmittel dar, das durch nichts anderes ersetzt werden kann. Deshalb werden an die Qualität und Hygiene des von dem Versorgungsunternehmen gelieferten Wassers hohe Anforderungen gestellt. Auch Sie als Hausbesitzer und Verbraucher haben eine gewisse Verantwortung im Hinblick auf die Gefährdung des Trinkwassers zu tragen.

Trotz ausreichender technischer Regeln lassen sich bei Überprüfungen von bestehenden Trinkwasseranlagen oft Mängel feststellen. Alle installationstechnischen Voraussetzungen für einen einwandfreien Betrieb dieser Anlagen sind in der DIN-Norm 1988, den sogenannten technischen Regeln für die Trinkwasserinstallation, niedergeschrieben.

Auszug aus der DIN 1988, Teil 4.4:

In jede Trinkwasseranlage, die an eine zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist, muss unmittelbar hinter dem Wasserzähler ein Rückflussverhinderer eingebaut sein, damit ein Rückfließen aus der Trinkwasseranlage in die zentrale Wasserversorgungsanlage ausgeschlossen ist.

DIN 1988, Teil 2.9 ff:

Wasserzähler sind spannungsfrei einzubauen. Bei Hauswasserzählern ist ein Wasserzählerbügel einzubauen.

Bei Rückfragen zu diesem Thema stehen Ihnen die Mitarbeiter der Firma Fritz GmbH & Co. KG, Reiskirchen-Ettingshausen, Tel.: 06401/91110, gerne zur Verfügung.

ÖFFENTLICHE ERINNERUNG

Die Zahlung der am 15. Februar 2022 fälligen Steuern und Abgaben bringen wir in Erinnerung.

Rückständige Beträge werden kostenpflichtig im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen.

Am 15. Februar 2022 werden fällig:

- | | |
|---------------------------------------------|--------------|
| 1. Grundsteuer | 1. Rate 2022 |
| 2. Gewerbesteuer | 1. Rate 2022 |
| 3. Wassergeld | 1. Rate 2022 |
| 4. Schmutz- und Niederschlagswassergebühren | 1. Rate 2022 |

Fällig ist der aus den Jahressteuerbescheiden 2022 und den Verbrauchsabrechnungen vom 12.01.2022 unter Abschnitt »künftige Fälligkeiten« insgesamt ausgewiesene Ratenbetrag.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass evtl. ergangene Änderungsbescheide den Ratenbetrag des ursprünglichen Steuerbescheides verändert haben können. Somit ist für Ihre Ratenzahlung immer der zuletzt ergangene Steuerbescheid maßgebend.

Bitte achten Sie auch auf die Fälligkeitstermine der Grundsteuer für weitere Grundstücke. Hier behalten die alten Steuerbescheide bis zur Zustellung eines neuen Bescheides ihre Gültigkeit.

Nutzen Sie bitte auch das Lastschriftverfahren:

Erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat. Sie ersparen sich

- die Wege zur Bank

- das Ausfüllen von Überweisungsträgern und Schecks und

- zusätzliche Bankspesen, z.B. für einen Dauerauftrag.

Sie gehen hierdurch sicher, dass kein Zahlungstermin versäumt wird und keine Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen können.

Sollten Sie die Bezahlung Ihrer Steuern und Abgaben dennoch durch eine Überweisung vornehmen, benötigen wir zur ordnungsgemäßen Verbuchung Ihrer Zahlung unbedingt die volle Adress- und Objekt Nummer.

Ihre
STADTKASSE GRÜNBERG
Ulrike Klös, Fachdienstleiterin



Eine **Familienanzeige** in der
HEIMAT ZEITUNG
WOCHENZEITUNG FÜR GRÜNBERG
ist der schnellste Weg, Verwandte und Bekannte zu informieren.



**Kirchliche
Nachrichten**

KATH. PFARRGEMEINDEN
»ST. ELISABETH« LAUBACH
UND WEICKARTSHAIN

Kath. Pfarramt Gerhart-Hauptmann-Straße
4, 35321 Laubach

Tel: 06405/91270 Fax 06405/912711

E-Mail: sanktelisabeth@gmx.net

Pfarrbüro: Frau Weiß

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Ciprian Tiba (06405/91270)

Grundsätzlich werden alle Gottesdienste auf YouTube übertragen. Gottesdienste, die nicht übertragen werden, sind gesondert gekennzeichnet. Ebenso diejenigen, die nicht für die Allgemeinheit zugänglich sind.

Ab sofort gilt in allen Gottesdiensten die 3G-Regel. Geimpft, genesen, getestet (aktueller Bürgertest oder PCR-Test max. 48 Std.). Kinder unter 6 Jahren brauchen kei-

nen Nachweis, für schulpflichtige Kinder gilt das Schultestheft. Bitte halten Sie beim Betreten der Kirche Ihren Nachweis und gültigen Ausweis bereit. Während des Gottesdienstes gilt Maskenpflicht und Abstandsregel.

Freitag, den 11. Februar 2022

08.00 Laubach Hl. Messe

Samstag, den 12. Februar 2022

08.00 Laubach Rosenkranz

18.00 Vorabendmesse

Sonntag, den 13. Februar 2022 – 6. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Weickartshain Hl. Messe

Keine Übertragung auf YouTube

11.00 Grünberg Hl. Messe

Montag, den 14. Februar 2022

08.00 Laubach Hl. Messe

Dienstag, den 5. Februar 2022

09.00 Grünberg Rosenkranz

10.00 Hl. Messe

15.00-16:00 Gruppenstunde der Erstkommunionkinder (Laubach)

EV. KIRCHENGEMEINDE
HARBACH

Pfr. Christian Stiller

Mobil: 0177/77 44 971

Ev. Kirchengemeinde Harbach

Rathausstr.1, 35447 Reiskirchen

Telefon 0 64 01/ 7138, Telefax 0 64 01/ 21732

kirchengemeinde.ettingshausen@ekhn.de

www.evangelisch-harbach.de

www.kirchspiel-jossoller.de

Das Gemeindebüro ist derzeit für Besucher geschlossen und nur telefonisch und per E-Mail erreichbar

dienstags von 10-12 Uhr.

donnerstags von 16-18 Uhr

Monatsspruch Februar:

Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen.

Epheser 4, 26

HARBACH

Sonntag, den 13. Februar 2022

9.30 Uhr Gottesdienst in Hattenrod, Pfr. Stiller

11.00 Uhr Gottesdienst in Ettingshausen, Pfr. Stiller

Kollekte: Für die eigene Gemeinde

Sonntag, den 20. Februar 2022

10.00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Harbach für alle Gemeinden, Lektorin A. Schomber

Kollekte: Für die Jugendmigrationsdienste (Diakonie Hessen)

Hinweise:

Es gelten derzeit in allen Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen die 3-G-Regeln.

Bitte halten Sie Ihren Impfnachweis, Ihren Genesenennachweis oder einen aktuellen Covid-19-Negativ-Test-Nachweis (PCR oder Antigen-Test /kein Selbsttest) bereit. Vielen Dank.

Bitte beachten Sie die Hygieneregeln: 1,50 m Abstand halten - Hände desinfizieren - FFP2-Medizinische Schutzmaske tragen.

KATH. KIRCHENGEMEINDE
HEILIG KREUZ

Bahnhofstraße 29, 35305 Grünberg
Telefon 06401/6215, Telefax 06401/21495

E-Mail: heiligkreuz.gruenberg@t-online.de

Pfarrer: Ciprian Tiba

Sprechzeiten Pfarrer Tiba:

nach telefonischer Vereinbarung.

Öffnungszeiten – Büro in Grünberg:

dienstags: 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs und donnerstags:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Feier von öffentlichen Gottesdiensten ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich.

Gottesdienstordnung:

Donnerstag, den 10. Februar 2022

Hl. Messe und Seniorennachmittag in Grünberg wegen der Corona-Lage abgesagt

Sonntag, den 13. Februar 2022 – 6. Sonntag im Jahreskreis

11.00 Uhr Hl. Messe in Grünberg

Montag, den 14. Januar 2022

19.30 Uhr Treffen zum Thema »Bibel im Gespräch« in der ev. Stadtkirche in Grünberg

Dienstag, den 15. Februar 2022

9.00 Uhr Rosenkranz in Grünberg

10.00 Uhr Hl. Messe in Grünberg

Donnerstag, den 17. Februar 2022

Hl. Messe und Seniorennachmittag in Merlau wegen der Corona-Lage abgesagt
Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein!

Wegen der verschärften Corona-Lage gilt bei Veranstaltungen in unseren Kirchen die 3G-Regel.

Wir übertragen weiterhin die Gottesdienste aus unserer Kirche in Grünberg via Internet. Samstags um 18.00 Uhr, sonntags um 11.00 Uhr und dienstags um 10.00 Uhr wird die Hl. Messe auf Youtube übertragen.

Der Youtube-Account lautet:

»Pfarrgruppe Laubach-Grünberg«

Wir laden Sie herzlich zum Mitfeiern ein.

Sie können auch im Internet die Gottesdienste von St. Elisabeth in Laubach mitfeiern.

Alle Gottesdienste werden immer im Livestream mit der entsprechenden Uhrzeit vorangekündigt.

In der Regel wird die Hl. Messe:

montags, donnerstags und freitags um 8.00 Uhr, mittwochs um 19.00 Uhr, sowie samstags um 18.00 Uhr und sonntags um 11.00 Uhr im Wechsel mit Grünberg gefeiert.

Erstkommunionvorbereitung:

freitags von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Pfarrzentrum in Grünberg

Die Kirchen sind tagsüber geöffnet.

SELBSTÄNDIGE EV.-LUTH. KIRCHE

Diebsturmstraße 24, 35305 Grünberg,
Pfarramt Allendorf/Lumda,

Friedhofstraße 3 – 5

Telefon 06407 950790

E-Mail: Allendorf.Lumda@selk.de

Pfarrer: Vakanzpfarrer Superintendent Theodor H öhn, Oberursel

Auskunft, Informationen:

Martina Philipp, Kirchenvorsteherin

Stettiner Straße 18, 35305 Grünberg

Telefon 06401 90187

Sonntag, den 13. Februar 2022

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Dienstag, den 15. Februar 2022

20.00 Uhr Junge-Erwachsene-Kreis »B&B«

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHENGEMEINDE GRÜNBERG

Bismarckstr. 17, 35305 Grünberg

Telefon 06401 4089526

E-Mail: gruenberg@bezirk-lauterbach.de

Sonntag, den 13. Februar 2022

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 16. Februar 2022

20.00 Uhr Gottesdienst

Die Teilnahme ist unter Beachtung der jeweils geltenden Corona Regelungen nach G2- und G3-Regel möglich. Die Gottesdienste können auch per YouTube Livestream der NAK-West oder über die bekannte Cospace Telefonnummer empfangen werden. Aktuelle Informationen werden auf www.nak-west.de veröffentlicht.

EV. KIRCHENGEMEINDEN WIRBERG, BELTERSHAIN, LUMDA

Saasener Weg 8, 35305 Grünberg
Telefon 06401/6421, Telefax 06401/1611

E-Mail:

Kirchengemeinde.Wirberg@ekhn.de

Bürozeiten: montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, 08.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrerin Christin Neugeborn

Tel: 0176 60811911

Mail: Christin.Neugeborn@ekhn.de

Wegen der Pandemie feiern wir Gottesdienst in der Pfarrkirche Wirberg (57 Plätze) und in der Kirche Lumda (22 Plätze).

Sonntag, den 13. Februar 2022 – Septuagesimae

10.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche auf dem Wirberg

Prädikantin Anja Schlosser

Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten im Pfarramt an.

Die Kirchenvorstände haben beschlossen, der Empfehlung des Landes Hessen zu folgen und die Gottesdienste mindestens bis auf weiteres nur noch unter Anwendung der 3G-Regelung durchzuführen.

Zusätzlich ist eine FFP2-Maske oder ein medizinischer Mund-/Nasenschutz zu tragen sowie der Mindestabstand einzuhalten.

Wir bitten Sie, zu den Gottesdiensten einen Impf- bzw. Genesenen Nachweis oder ein negatives Testergebnis in Form eines PCR-Tests (nicht älter als 48 h) oder eines negativen Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 h) mitzubringen. Selbsttests sind nicht zulässig.

Die Konfirmanden werden gebeten Ihre Schulnachweise mitzubringen.

Wahl zur neuen Inhaberin der Pfarrstelle im Kirchspiel Wirberg

Am 30.1.2022 fand die Wahl von Pfarrerin Christin Neugeborn zur Stelleinhaberin der Pfarrstelle im Kirchspiel Wirberg durch die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher der Gemeinden Wirberg, Beltershain und Lumda statt und ging zu ihren Gunsten aus.

Innerhalb von zwei Wochen (bis zum 14.2.2022) können Sie, als wahlberechtigtes Gemeindeglied ab dem 14. Lebensjahr, bei Dekan (Norbert Heide, Flachsbadweg 3, 35305 Grünberg; Norbert.Heide@ekhn.de) begründeten Einspruch schriftlich einlegen.

Ihr Einspruch kann nur auf folgende Gründe gestützt werden:

- 1) Gesetzwidrigkeit des Besetzungsverfahrens,
- 2) erhebliche Bedenken gegen Lehre und Lebensführung,
- 3) wesentlich eingeschränkte Dienstfähigkeit.

Die Kirchenvorstände der Kirchengemeinden Wirberg, Beltershain und Lumda

EV. KIRCHENGEMEINDE QUECKBORN

Rittergasse 3, 35305 Grünberg-Queckborn
Telefon: 06401/227370; Fax 06401/21779

E-mail: [Pfarramt.Queckborn@t-online.de](mailto: Pfarramt.Queckborn@t-online.de)

Pfarrer Matthias Bink

Sprechzeiten Pfarrer Bink nach telefonischer Vereinbarung.

Bürostunden: Mo. 14.30 – 17.00 Uhr. Di.+ Do. 8.00 – 12.00 Uhr.

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per Mail erreichbar.

Freitags ist das Pfarramt nicht besetzt.

Sonntag, den 13. Februar 2022

09.30 Uhr Gottesdienst in Queckborn

Dienstag, den 14. Februar 2022

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Queckborn

Mittwoch, den 15. Februar 2022

19.00 Uhr Jugendtreff

Sonntag, den 20. Februar 2022

11.00 Uhr Gottesdienst in Queckborn

Laut Bestimmungen der Landeskirche nach den Vorgaben des Landes Hessen gelten für Gottesdienste die 3 G Regeln: geimpft, genesen oder getestet. Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise (Impfnachweis, Genesenen-Bescheinigung bzw. aktuellen Coronatest) mit. Diese werden am Eingang kontrolliert. Beachten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln. Tragen Sie bitte eine medizinische Maske (FFP2 oder KN95 oder die blaue OP – Maske) auch während des Gottesdienstes.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

EV. KIRCHENGEMEINDE WEITERSHAIN/RÜDDINGSHAUSEN/ODENHAUSEN/GEILSHAUSEN

Pfarrer Jörg Gabriel

Hauptstraße 18, 35466 Rabenau

Tel. 06407- 90103

E-Mail: kirchspielodenhausen@t-online.de zuständig für Odenhausen und Geilshausen

Pfarrerin Anke Stöppler

Tel: 0151-59429162

E-Mail: anke.stoeppler@ekhn.de

zuständig für Rüddingshausen und Weitershain Gemeindebüro, Grebenwiesenweg 7, Tel: 06407/6593 – Das Gemeindebüro ist Mittwoch von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr erreichbar! Gemeindegliederssekretariat: Ursula Wolf-ram

www.giessenerland-evangelisch.de Neuigkeiten aus unserer Region finden sie im Internet unter dieser Adresse.

Tageslosung: »Betet an den, der gemacht hat

Himmel und Erde und Meer und die Wasserquellen.«
Offenbarung 14,7

Sonntag, der 13. Februar 2022 – 3. Sonntag vor der Passionszeit

Gottesdienste:

10.00 Uhr Albankirche Odenhausen

Kindergottesdienste:

11.15 Uhr Odenhausen und Geilshausen in Odenhausen

Sonntag, der 20. Februar 2022 – Sexagesimae

Gottesdienste:

9.30 Uhr Weitershain

11.00 Uhr Rüdtingshausen

Konfirmanden: dienstags um 16.00 Uhr treffen sich die Konfirmanden nach Absprache

Eine Teilnahme an unseren Gottesdiensten in der Kirche ist möglich für Genesene, Geimpfte, und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre (ab 6 Jahre mit Testheft oder Negativtest) sowie Getestete mit Schnelltest max. 24 Stunden alt oder PCR-Test max. 48 Stunden alt. FFP2 / medizinische Maske muss durchgehend getragen werden. Gemeindegang ist mit Maske möglich. Im Weiteren gelten die üblichen Abstandsregeln und das Hygienekonzept.

Da wir verpflichtet sind, Ihre Nachweise zu kontrollieren, bitten wir Sie, diese bereit zu halten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Besondere Hinweise:

Haushaltspläne 2021

Die Kirchenvorstände Rüdtingshausen und Weitershain haben in ihrer Sitzung am 2. Februar 2022, der Kirchenvorstand Geilshausen am 3. Februar 2022, der Kirchenvorstand Odenhausen am 27. Januar 2022 den Haushalt für das Jahr 2021 genehmigt. Die Haushalte liegen in der Zeit vom 6. Februar bis 17. Februar 2022 zur Einsicht aus. Wenn Sie Einsicht in den Haushalt ihrer Kirchengemeinde nehmen möchten, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro und vereinbaren einen Termin.

Das Gemeindebüro bleibt auch weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen!

Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte wenden Sie sich in allen Angelegenheiten an die Pfarramtsnummern. Selbstverständlich sind die Pfarrämter sowie das Büro telefonisch oder über E-mail zu erreichen. Frau Wolfram ist im Büro telefonisch erreichbar mittwochs von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr unter der Tel: 06407 6593.

Wort der Woche: »Der Frosch im Brunnen ahnt nichts von der Weite des Meeres.«

Aus China

EV. KIRCHENGEMEINDEN LARDENBACH, KLEIN-EI- CHEN, WEICKHARTSHAIN UND STOCKHAUSEN

Pfrn. Cordula Michaelsen, Am Larch 4
35305 Grünberg, Tel. 06400/5328

Mail: kirchengemeinde.lardenbach@ekhn.de

Sonntag, den 13. Februar 2022

Stockhausen: 10:00 Uhr Gottesdienst, draußen nur bei trockenem Wetter

Dienstag, den 15. Februar 2022

Weickartshain: 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, den 20. Februar 2022

Weickartshain: 9.30 Uhr Gottesdienst

Lardenbach: 10.45 Uhr Gottesdienst im DGH

EV. KIRCHSPIEL GRÜNBERG (KIRCHENGEMEINDEN GRÜNBERG UND STANGEN- ROD/LEHNHEIM)

An der Stadtkirche 9, 35305 Grünberg
Telefon 06401 90237 Fax 06401 220519
E-Mail:

kirchengemeinde.gruenberg@ekhn.de

www.evangelisch-gruenberg.ekhn.de

Das Gemeindebüro ist erreichbar Di – Fr von 10.00 – 12.00 Uhr und Do Nachmittag von 16.00 – 18.00 Uhr

Für alle Gruppen der Ev. Stadtkirche gilt die 2G-Regelung

Freitag, den 11. Februar 2022

19.00 Uhr Abendgebet im Raum der Stille

Sonntag, den 13. Februar 2022

Grünberg Ev. Stadtkirche: 09.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Alexander Röhr

Stangenrod Ev. Kirche: 11.00 Uhr, Gottesdienst, Pfarrer Alexander Röhr

Für alle Gottesdienste gilt:

Die massiv steigenden Coronainfektionszahlen und die damit verbundenen politischen Regelungen zwingen uns zu weitergehenden Maßnahmen auch in den Gottesdiensten um die Infektionsgefahr so weit wie möglich auszuschließen. So werden nun alle Personen kontrolliert, ob sie einen Nachweis gemäß der 3G-Regel haben (geimpft, genesen oder negativ getestet – bei Getesteten nicht älter als 24 Std., bei Schülern genügt das Schultestheft). Bitte halten Sie beim Eintritt diesen Nachweis bereit.

Außerdem bitten wir Sie, während des gesamten Gottesdienstes die Maske aufzubehalten und auf den nötigen Sicherheitsabstand zu anderen Gottesdienstteilnehmer/innen zu achten. Personen einer Familie bzw.

eines gemeinsamen Hausstands können zusammensitzen. Gemeindegang ist nicht möglich. Weiterhin bitten wir Sie, etwas früher zum Gottesdienst zu kommen, um die Kontrollen zu entzerren. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Montag, den 14. Februar 2022 – Grünberg

19.30 Uhr BiG, Ökumenischer Bibelgesprächskreis im kath. Gemeindehaus

Dienstag, den 15. Februar 2022 – Grünberg

15.30 Uhr Konfirmandenarbeit (Schultestheft als Nachweis)

Der angedachte Termin »Mann trifft sich« muss leider verschoben werden auf den 8. März 2022 um 20.00 Uhr!

Hinweise, bitte beachten:

Altkleider für Bethel (Dauersammelstelle) können während der Bürozeiten im Gemeindebüro abgegeben werden.

Katalog der Alten Kirchenbibliothek

Sie können das Buch gegen eine Spende von 12 Euro beziehen über die Buchhandlung Reinhard oder das Gemeindebüro

Sammelaktion Handys für Hummel, Biene & Co – Sammelstellen im ev. Gemeindebüro, in der Stadtkirche und im Rathaus

NABU Deutschland

Alte Handys gesucht

Rund alle zwei Jahre ersetzen Deutsche ihr »altes« Handy durch ein neues. Laut einer Umfrage liegen mittlerweile über 1 00 Millionen Althandys ungenutzt in deutschen Schubladen.

Um dieser Verschwendung von Ressourcen entgegenzuwirken, beteiligt sich die Evangelische Kirchengemeinde Grünberg zusammen mit dem NABU Grünberg an einer Aktion des Naturschutzbund Deutschland (NABU) und des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ZGV).

Im Rahmen der Veranstaltungen zu »800 Jahre Stadt Grünberg« soll möglichst die Zahl von 800 Alt-Handys erreicht werden.

Vom 6. bis 28. Februar stehen die Sammelboxen bereit.

Die Erlöse aus der Handysammelaktion »Handys für Hummel, Biene und Co.« fließen in den NABU-Insektenschutzfonds. Mit Hilfe dieses Fonds werden verschiedene NABU-Projekte zum Schutz von Insekten gefördert. So werden unter anderem durch die NABU-Stiftung »Nationales Naturerbe« Wiesen und Ackerflächen gekauft, um einen naturnahen Lebensraum für Insekten zu sichern und um Blühstreifen anzulegen.

So wird Ihr Handy sinnvoll wiederverwertet: www.nabu.de/downloads/grafiken/handysue rdiehummel/